

Michael Nagenborg

## **Privatheit unter den Rahmenbedingungen der IuK-Technologien**

Ein Beitrag zur Medienethik

### *Zusammenfassung*

Die klassische Privatheitsauffassung des 18. und 19. Jahrhunderts betont sowohl die ganze *Dichotomie von Privatheit und Öffentlichkeit* als auch die *kritische Funktion des Privaten*. Im Sinne des Karlsruher Ansatzes ist das Private in seiner informationalen Bedeutungsdimension eine Schutzzone des Wissens mit einer spezifischen Abwehrethik. Diese kann im klassischen Ansatz durch den Zusammenhang von Privatheit, Autonomie und Legitimation gerechtfertigt werden. Das Private dient als Schutz vor einem Zuviel an sozialer Kontrolle und Beeinflussung. Zugleich ist es als Vorbedingung der individuellen Autonomie notwendig, um die Gesellschaft und ihre Regeln zu legitimieren. Insofern ist die klassische Privatheitsauffassung nicht nur durch die individuelle Nützlichkeit begründet.

Der vorliegende Entwurf einer *neo-klassischen Privatheitsauffassung* soll als Grundlage einer zeitgemäßen Kultur des Privaten dienen. Das Private wird dabei nicht als Schutzzone vorausgesetzt, sondern aktiv eingefordert. Der Anspruch auf Privatheit kann jedoch in Frage gestellt werden, wodurch die gesellschaftliche Dimension des Privaten deutlich wird. Die Definition des Privaten ist mitnichten eine Privatangelegenheit. Sie ist im direkten Zusammenhang mit der Kontrollfunktion der Öffentlichkeit zu sehen, welcher durch das Private bewusst Grenzen gesetzt werden.

Die Etablierung verschiedener Technologien in unserer Gesellschaft hat den Schutz des Privaten erschwert. Neue Produktions- und Distributionsmöglichkeiten, Telekommunikation, Datenbanken und Internet haben eine Reihe von (quasi-)natürlichen Schutzmechanismen außer Kraft gesetzt. Diese unbehagliche Gesamtsituation lässt interaktive Auffassungen des Privaten als attraktiv erscheinen, welche ein Mehr an Kontrolle über die eigenen Daten versprechen. Das Hauptaugenmerk wird auf den fairen Austausch von Informationen gelegt. Dabei geraten diejenigen informationsbasierten Entscheidungsprozesse aus dem Blickfeld, welche das Interesse an den Informationen überhaupt erst erklären. Denn das Sammeln und Auswerten von Informationen dient dazu, Ungleichheit auf Seiten der Nutzer und Anbieter zu erzeugen. Es besteht insofern ein enger Zusammenhang zwischen neo-klassischer Privatheitsauffassung und informationaler Gerechtigkeit, der auch in Hinblick auf "unsere panoptische Gesellschaft" (Foucault) vorgestellt wird.

*Quelle dieser Zusammenfassung:*

[www.michaelnagenborg.de/pdf/nagenborg\\_abstract\\_diss.pdf](http://www.michaelnagenborg.de/pdf/nagenborg_abstract_diss.pdf) – Stand: 6. Juli 2004